

BDK | Wollankstraße 135 | D-13187 Berlin

Bundeskanzleramt
Bundeskanzler
Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Bundvorsitzender

Ansprechpartner/in: Dirk Peglow
Funktion: Bundesvorsitzender

E-Mail: dirk.peglow@bdk.de
Telefon: +49 (0) 30 2463045-0

Datum: 12.06.2024

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

im Namen des Bund Deutscher Kriminalbeamter möchte ich mich bei Ihnen für Ihre einfühlsamen wie auch deutlichen Worte bedanken, die Sie im Rahmen Ihrer Regierungserklärung am 06.06.2024 im Deutschen Bundestag in Richtung der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizeifamilie, gewählt haben.

Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Sie, dass die Bundesregierung hinter den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten steht. Auch wenn dieses Bekenntnis aus Sicht meiner Kolleginnen und Kollegen zu erwarten ist, hat es im Angesicht der grausamen Tötung unseres Kollegen Rouven Laur, der tiefen Trauer und Fassungslosigkeit und der seit Jahren zunehmenden Aggressionen gegenüber Einsatz- und Rettungskräften eine besondere Bedeutung.

Ich erlaube mir, Sie auf eine Entwicklung im Zusammenhang mit sogenannter Messergewalt hinzuweisen, die in der Folge der schrecklichen Tat in Mannheim erneut eine breite öffentliche Debatte auslöste.

Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2023 wurden insgesamt 214.099 Fälle von Gewaltkriminalität erfasst und erreichten damit in diesem Deliktsfeld in ihrer Quantität einen Höchststand seit dem Jahr 2007. Sowohl vom Jahr 2021 auf 2022 (+19,8 Prozent) als auch vom Jahr 2022 auf 2023 (+8,6 Prozent) sind deutliche Steigerungen der Fallzahlen bei der Gewaltkriminalität zu

verzeichnen.¹ Weiterhin wurden in insgesamt 8.951 Fällen Messer im Zusammenhang mit einer gefährlichen und schweren Körperverletzung (2022: 8.160 Fälle) und in 4.893 Fällen (2022: 4.195 Fälle) bei Raubdelikten eingesetzt.² Eine Erfassung des bloßen Mitführens von Messern in der Öffentlichkeit ist in der PKS nicht vorgesehen. Unter „Messerangriffen“ werden Tathandlungen gefasst, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird.

Die öffentliche Debatte zu Messerangriffen ist leider vielfach an einzelnen Taten ausgerichtet und führt im Nachgang zu politischen Forderungen, die selbstverständlich ihre Berechtigung haben. Jenseits der öffentlichen Debatte ist jedoch festzustellen, dass „die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Messergewalt im nationalen Forschungskontext bislang vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erfahren hat.“³ Zugleich ist die Verwendung des Tatmittels Messer aus kriminalpolizeilicher Sicht aufgrund seiner Verfügbarkeit, Mitführmöglichkeit, Handhabung und (häufig täterseitig nicht abzusehender) Effizienz von besonderer Bedeutung.

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung zu Recht festgestellt, dass schon jetzt die Möglichkeit besteht, Waffen- und Messerverbotzonen auszuweisen und zugleich verdeutlicht, dass von dieser Befugnis, die sich aus § 42 Absatz 5 des Waffengesetzes ergibt, „noch mehr und konsequenter Gebrauch gemacht werden muss“. Ich darf Ihnen versichern, dass der Bund Deutscher Kriminalbeamter die Ausweitung und konsequente Durchsetzung von Waffenverbotzonen (WVZ) ausdrücklich unterstützt, da sie in erster Linie dazu beitragen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern. Ausgehend von der Gefährlichkeit, die Messer bei ihrem Einsatz gegen den menschlichen Körper haben, sollte aus unserer Sicht Konsens darüber bestehen, dass jedes sichergestellte Messer einen Gewinn für die Sicherheit im öffentlichen Raum darstellt. Leider wurden die bislang eingerichteten WVZ nach unserem Kenntnisstand nicht flächendeckend und hinreichend evaluiert.

¹ [BKA - Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 - Polizeiliche Kriminalstatistik 2023: Gesamtkriminalität steigt weiter an](#)

² Ebda.

³ <https://www.springermedizin.de/messergewalt-in-deutschland-eine-empirische-untersuchung-zu-risi/25404920>

Gleichwohl erlauben die bislang vorliegenden Rückmeldungen der Länder zu den eingerichteten WVZ, allein aufgrund der im Rahmen polizeilicher Kontrollmaßnahmen sichergestellten Messer den Schluss, dass sie geeignet und erforderlich sind, die Anzahl der im öffentlichen Raum mitgeführten Messer zu reduzieren.

So hat die von Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg u. a. am 28.11.23 vorgelegte Evaluation der Waffenverbotszone in der hessischen Stadt Wiesbaden gezeigt, dass „Menschen eine grundsätzliche Bereitschaft haben, sich notfalls bei einem beeinträchtigten Sicherheitsgefühl an bestimmten Orten zu bewaffnen, um sich sicherer zu fühlen. Hierbei fallen besonders Jugendliche und Heranwachsende auf; die jungen Männer setzen dabei vornehmlich auf das Mitführen eines Messers, wahrscheinlich ohne sich in den meisten Fällen der Gefährlichkeit bewusst zu sein.“⁴

Im Ergebnis wird in der vorgelegten Evaluation festgestellt, dass „die kriminologische Betrachtung die klare Empfehlung zu (-lässt), die Waffenverbotszone weiter zu betreiben“.⁵

Jenseits der Erörterung von Fallzahlen und der Wirksamkeit von Waffenverbotszonen erlaube ich mir den Hinweis, dass die derzeitigen Regelungen des Waffengesetzes zu Messern – sowohl hinsichtlich des Erwerbes und Besitzes wie auch des Mitführens – selbst für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nur nach eingehender Befassung rechtssicher anwendbar sind. Erst recht sind die im Waffengesetz enthaltenen Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger kaum zu erfassen.

Aus unserer Sicht ist es daher dringend geboten, ein generelles Trageverbot von Messern im öffentlichen Raum zu prüfen und die aktuellen gesetzlichen Regelungen des Waffengesetzes zu evaluieren. Ähnlich den Vorschriften zum Umgang mit Schusswaffen wären Regelungen zu Ausnahmen vom generellen Verbot des Mitführens von Messern, etwa bei Handwerkern o. ä. in ein entsprechendes Gesetzesvorhaben aufzunehmen.

⁴ Waffenverbotszone Wiesbaden, Evaluation, Prof. Dr. Britta Bannenberg, Dr. Frederik Herden, Tim Pfeiffer, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Kriminologie, 28.11.2023, Seite 35

⁵ Ebda. Seite 35

Zugleich erachten wir es für dringend erforderlich, gezielte Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen – etwa durch die Bereitstellung von Mitteln für die aufsuchende, mobile Sozialarbeit („Streetworking“) oder der Etablierung gezielter Ansprachen, z. B. durch Mitarbeitende im Rettungsdienst, die von ihren Erfahrungen bei Einsätzen nach Messergewalt berichten – zu stärken. Uns ist bewusst, dass hier die Länder und Kommunen gefordert sind, eine bundespolitische Schwerpunktsetzung wäre trotzdem zu wünschen.

Nicht zuletzt werden die vorgeschlagenen Maßnahmen auch dazu beitragen, Gefahren für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei Einsatzmaßnahmen zu reduzieren, die sie tagtäglich im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit vorzunehmen haben. Ich bin sicher, dass eine durch Sie angeregte Befassung dazu beitragen wird, der zunehmenden Anwendung von Gewalt in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Peglow
Bundesvorsitzender